



SwissLife

Code of Conduct der Swiss Life-Gruppe

Gültig ab 1. September 2013

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen



Die Swiss Life-Gruppe begleitet ihre Kundinnen und Kunden in der Regel über viele Jahre hinweg, manchmal sogar während eines ganzen Lebens. Das setzt Vertrauen voraus: Vertrauen, welches unsere Kundinnen und Kunden in unsere Mitarbeitenden, in unsere Kompetenzen und nicht zuletzt auch in unser Geschäftsmodell haben – das sind für mich persönlich mit die wichtigsten Erfolgsfaktoren eines Unternehmens.

Wir stellen hohe Ansprüche an unsere Beratungs- und Dienstleistungsangebote. Korrektes und integrires Verhalten ist dabei eine unverzichtbare Anforderung. Die von uns im Alltag gelebten Werte und unsere Haltung prägen die Beziehungen zu unseren Kunden und Geschäftspartnern. Dafür setzen wir uns klare Richtlinien, an denen wir uns jederzeit orientieren: Der Code of Conduct ist die Referenz für unser gesamtes Tun und Handeln im Sinne einer verpflichtenden Verhaltensgrundlage für alle Mitarbeitenden.

Ich bitte Sie, den Code of Conduct sorgfältig zu lesen und – was noch wichtiger ist – ihm im Alltag nachzuleben. Es reicht nicht, die betreffenden Verhaltensweisen nur zur Kenntnis zu nehmen. Entscheidend ist, dass wir unsere Tätigkeit und unsere geschäftlichen Entscheidungen danach ausrichten. Nur so können wir diese Grundsätze in unserer Alltagskultur verankern und zu einer gelebten Realität machen. Damit setzen diese Vorgaben auch ein starkes Zeichen nach Aussen.

Am Anfang des Code of Conduct stehen unsere Mission und unsere Werte. Sie bilden einen zentralen Bestandteil unserer Strategie und unserer Führungs-, Unternehmens- und Verhaltensgrundsätze. Die im vorliegenden Code of Conduct festgehaltenen Grundsätze und Verhaltensregeln sind für die Swiss Life-Gruppe und ihre Mitarbeitenden von wegweisender Bedeutung und uns allen bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben von grossem Nutzen – davon bin ich persönlich überzeugt.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement.

*Beste Grüsse
Patrick Frost
Group CEO*

Code of Conduct der Swiss Life-Gruppe

- 4 *Persönlichkeit von Swiss Life*

- 6 *Einleitung*

- 7 *I Grundsätze und Verantwortungsbereiche*
 - 7 Geltungsbereich
 - 7 Eigenverantwortung
 - 7 Verhaltensgrundlagen für alle Mitarbeitenden
 - 7 Zusatzverantwortung der Führungskräfte

- 8 *II Verhaltensregeln*
 - 8 Integrität und Vertrauenswürdigkeit
 - 8 Vertretung von Swiss Life nach aussen
 - 9 Vertraulichkeit und Datenschutz
 - 10 Geldwäschereiprävention und Sorgfaltspflichten (Know Your Customer)
 - 11 Verhalten im Umgang mit Kunden
 - 11 Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern
 - 11 Produkte
 - 11 Verträge und Absprachen
 - 12 Persönliches Verhalten und Sicherheit am Arbeitsplatz
 - 12 Meldung von erheblichem Fehlverhalten und Umsetzung des Code

- 14 *III Schlussbemerkungen*

Persönlichkeit von Swiss Life

Die Zukunft beschäftigt die Menschen. Da wir nicht wissen, was sie uns bringt, möchten wir auf alle Eventualitäten vorbereitet sein. Darum brauchen wir einen Partner, bei dem wir uns aufgehoben fühlen und der uns immer wieder spüren lässt: «So fängt Zukunft an.»

Unsere **Mission**: Wir unterstützen unsere Kunden, damit sie mit Zuversicht in die Zukunft blicken können.

Wir sind dabei drei zentralen **Werten** verpflichtet:

• **Zuverlässigkeit beweisen – so handeln wir**

Wir bieten unseren Kunden Kompetenz und langjährige Erfahrung und stehen für finanzielle Solidität. Wir sind für unsere Kunden der vertrauensvolle Partner und bieten ihnen transparente Lösungen – heute und in Zukunft.

• **Individualität fördern – so denken wir**

Wir verstehen unsere Kunden. Wir kennen ihre Bedürfnisse und ermöglichen ihnen, aus einem breiten Angebot von flexiblen Lösungen die passende Wahl zu treffen.

• **Zuversicht schaffen – so fühlen wir**

Wir begleiten unsere Kunden und setzen uns mit Leidenschaft dafür ein, dass sie optimistisch und gelassen durchs Leben gehen können.

Die Persönlichkeit von Swiss Life sowie unsere Geschäftsstrategie, aber auch unsere Führungs-, Unternehmens- und Verhaltensgrundsätze prägen unser Tun und Handeln. Sie bilden das Fundament für echte Partnerschaften sowie die Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit. Klare Richtlinien für die Entscheidungsfindung in schwierigen Situationen sind eine grundlegende Voraussetzung für unseren Erfolg. Zweck des Code of Conduct ist es, entsprechend verbindliche Richtlinien festzulegen. Wir streben dabei ein ethisches und professionelles Verhalten an, das höchsten Ansprüchen genügt – denn darauf beruht der gute Ruf von Swiss Life.



Einleitung

Swiss Life erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie sich vollumfänglich an alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften, alle massgeblichen internen Weisungen und Richtlinien sowie die in diesem Code of Conduct enthaltenen Werte, Grundsätze und Regeln halten.

Der vorliegende Code of Conduct soll als Leitfaden für den Umgang der Mitarbeitenden untereinander sowie mit Personen ausserhalb von Swiss Life dienen.

Der Code of Conduct stellt keine abschliessende Liste von Verhaltensregeln auf. Er befreit uns nicht von der Verantwortung, unser Handeln nach dem gesunden Menschenverstand und der persönlichen Integrität auszurichten sowie im Umgang mit anderen allgemeine moralische und ethische Standards zu beachten und Probleme offen und in kollegialer Weise anzusprechen.



I Grundsätze und Verantwortungsbereiche

Geltungsbereich

Der vorliegende Code of Conduct («der Code») legt die Werte, Grundsätze, Regeln und Richtlinien der Geschäftstätigkeit der Swiss Life Holding und sämtlicher Einheiten der Swiss Life-Gruppe («Swiss Life») fest.

Wir alle – die Mitglieder des Verwaltungsrats, alle Führungskräfte und Mitarbeitenden – verpflichten uns der Mission und den Werten von Swiss Life und halten die Werte, Grundsätze, Regeln und Richtlinien des Code ein.

Eigenverantwortung

- *Wir nehmen unsere Eigenverantwortung wahr* und setzen die Werte, Grundsätze, Regeln und Richtlinien des Code in unserer täglichen Arbeit um.
- *Wir haben den Mut, das Richtige zu tun* und halten auch bei starkem Druck von interner oder externer Seite an den Werten, Grundsätzen, Regeln und Richtlinien von Swiss Life fest. Hierbei lassen wir uns nicht beeinflussen.
- *Wir nehmen Ratschläge entgegen.* Bei Fragen oder Unsicherheiten besprechen wir uns mit anderen.
- *Wir halten uns auf dem Laufenden.* Wir stellen sicher, dass wir den Code, die Standards von Swiss Life sowie die für uns geltenden Gesetze und Regeln kennen, verstehen und einhalten. Wir nehmen an den von Swiss Life angebotenen Ethik- und Compliance-Schulungen teil und informieren uns so laufend über aktuelle Standards und Anforderungen.
- *Wir erstatten umgehend Meldung* an unseren Linienvorgesetzten und/oder den Compliance Officer an unserem Standort, sollten wir begründete Zweifel in Bezug auf die Einhaltung des Code oder anwendbarer Gesetze und Regeln haben. Die Meldung kann in Ausnahmefällen auch an den Leiter Rechtsdienst erfolgen.

Verhaltensgrundlagen für alle Mitarbeitenden

- Wir arbeiten kunden- und qualitätsorientiert und beeindruckt unsere Kunden durch guten Service.
- Wir arbeiten effektiv, effizient und ergebnisorientiert.
- Wir halten unsere Zusagen ein.
- Wir mindern Komplexität und schaffen Klarheit.
- Wir arbeiten – auf der Basis von gegenseitigem Verständnis und Vertrauen – über nationale, organisatorische oder funktionale Grenzen hinaus zusammen.
- Wir analysieren und optimieren bestehende Lösungen und entwickeln neue Ideen, Lösungen und Prozesse.
- Wir fördern die Teamarbeit und Kommunikation, insbesondere wenn wir Führungsaufgaben wahrnehmen.

Zusatzverantwortung der Führungskräfte

Wir sind uns bewusst, dass die Einhaltung des Code zu den zentralen Führungsaufgaben gehört. Wir kennen die Werte, die massgeblichen Grundsätze und die anwendbaren Regeln, geben die erforderlichen Anweisungen und nehmen angemessene Kontrollen vor.

- Wir handeln im Rahmen unserer Aufgaben, als wäre es unser eigenes Unternehmen.
- Wir kommunizieren offen und klar.
- Wir vertrauen, motivieren, befähigen und unterstützen unsere Mitarbeitenden.
- Wir sorgen für effiziente Teams, auch bereichsübergreifend.
- Wir liefern Resultate rechtzeitig.
- Wir übernehmen Verantwortung, halten Verpflichtungen ein und handeln konsequent.

II Verhaltensregeln

Integrität und Vertrauenswürdigkeit

Vermeidung von Interessenkonflikten

Bei unserer täglichen Arbeit wahren wir die Interessen von Swiss Life. Konflikte können entstehen, wenn unsere Fähigkeit, die Ziele unserer Arbeitgeberin oder unserer Kunden umzusetzen, durch konkurrierende Interessen beeinflusst wird. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn wir oder uns nahe stehende Dritte ein eigenes Interesse am Ausgang eines bestimmten Geschäfts haben. Falls ein Interessenkonflikt unvermeidbar ist oder bei anderen moralischen Zwangslagen, informieren wir unseren direkten Vorgesetzten, der sich mit dem zuständigen Compliance Officer absprechen wird.

Mandate und Nebenbeschäftigungen

Wir informieren unseren direkten Vorgesetzten über Mandate oder kommerzielle Nebentätigkeiten ausserhalb von Swiss Life und holen eine Bewilligung ein. Bei Interessenkonflikten gehen die Interessen von Swiss Life grundsätzlich vor.

Geldwerte Vorteile und Einladungen

Geldgeschenke nehmen wir nicht an. Sachgeschenke und Einladungen für uns selbst oder eine uns nahe stehende Person lehnen wir dankend ab, wenn sie Einfluss auf unsere Entscheidungen haben oder einen solchen Anschein erwecken könnten. Bestehen Unsicherheiten über die Zulässigkeit von Zuwendungen, informieren wir umgehend unseren direkten Vorgesetzten, der sich mit dem zuständigen Compliance Officer absprechen wird.

Wir verleiten keine Dritten – insbesondere Mitglieder einer Behörde oder externen Kontrollstelle – durch Zusicherung von geldwerten Vorteilen, Sachgeschenken und Einladungen zu einer Verletzung ihrer Amts- oder vertraglichen Pflichten.

Wir beachten zusätzlich die vor Ort geltenden Regeln und Richtlinien und halten diese ein.

Insider-Informationen

Es ist untersagt, Insider-Informationen über Swiss Life oder ein anderes Unternehmen bei persönlich getätigten oder angeordneten Titelkäufen oder -verkäufen auszunutzen, um sich oder einem anderen auf diesem Wege Vorteile zu verschaffen. Die Weitergabe von Insider-Informationen ist ebenfalls verboten. Insider-Informationen sind Kenntnisse, die ein durchschnittlicher Anleger bei Entscheiden über den Kauf oder Verkauf von Wertschriften für wichtig hält, und die dem allgemeinen Anlegerpublikum nicht öffentlich bekannt gegeben wurden beziehungsweise diesem nicht zugänglich sind.

Vertretung von Swiss Life nach aussen

Befugnisse

Die Zuständigkeit und die Befugnis, bestimmte Entscheide für eine Gesellschaft der Swiss Life-Gruppe zu treffen, sind gemäss der hierarchischen Organisationsstruktur auf allen Stufen geregelt und dokumentiert. Wir halten uns an die uns erteilten Befugnisse, wenn wir Verpflichtungen im Namen von Swiss Life eingehen.

Alle rechtsverbindlichen Dokumente werden von zwei zeichnungsberechtigten Personen unterzeichnet.

Unternehmenskommunikation

Die Kommunikation mit Aufsichtsbehörden oder Medien ist bestimmten Personen (etwa Compliance- oder Kommunikationsverantwortliche) und Mitgliedern der Geschäftsleitung vorbehalten.

Direkte Anfragen von Aufsichtsbehörden, Medien, Aktionären und Investoren leiten wir umgehend an die zuständigen Verantwortlichen weiter. Wenn interne Kommunikationen dennoch unabsichtlich an Dritte gelangen, informieren wir unverzüglich den direkten Linienvorgesetzten sowie die zuständigen Fachverantwortlichen.



Die Kommunikation mit Aktionären und Investoren wird von folgenden Instanzen wahrgenommen:

- Group CEO
- Group CFO
- Investor Relations nach Absprache mit dem Group CEO und dem Group CFO
- in Ausnahmefällen weitere Mitarbeitende nach Absprache mit dem Group CEO und dem Group CFO

Corporate Identity – Auftritt des Unternehmens

Swiss Life tritt einheitlich auf. Zu diesem Zweck legen die Regelungen zum Corporate Design den Umgang mit Firmennamen, Logo und weiteren visuellen Elementen fest. Form und Inhalt aller Werbemittel sowie Veranstaltungen stimmen wir auf das Branding-Konzept von Group Communications ab, sprechen sie mit den zuständigen Werbeverantwortlichen ab und lassen sie genehmigen.

Corpus Sireo, Livit, Tecis, Horbach, Proventus, Chase de Vere und SLPM Schweizer Leben PensionsManagement haben eine eigene Corporate Identity. Sie erlassen identische Regeln zur Sicherstellung eines einheitlichen und konsistenten Unternehmensauftritts.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Sorgloser Umgang mit Daten und Datenmissbrauch können schwerwiegende Folgen haben. Daher haben der Datenschutz und die vertrauliche Behandlung von Daten einen sehr hohen Stellenwert für uns.

Allgemeines zum Umgang mit Daten

Wir behandeln alle geschäftlichen Vorgänge und Transaktionen sowohl während als auch nach Beendigung unseres Arbeitsverhältnisses mit Swiss Life vertraulich. Sämtliche Informationen über Geschäftsbeziehungen sind Eigentum der Arbeitgeberin. Wir geben diese Informationen nicht an Dritte weiter und verzichten darauf, sie für persönliche Zwecke zu nutzen.

Besonderer Schutz von Personendaten und Geschäftsgeheimnissen

Personendaten von Kunden, Geschäftspartnern oder Mitarbeitenden, insbesondere Daten, die sich auf die Gesundheit, das Vermögen, die Intimsphäre, den Bezug von Sozialhilfe oder staatliche Strafmassnahmen (z. B. Gefängnisstrafen) beziehen, behandeln und schützen wir besonders sorgfältig.

Im Umgang mit Geschäftsgeheimnissen von Swiss Life – insbesondere Daten zu anstehenden Transaktionen, Ertragsprognosen, Bilanzkennzahlen (insbesondere aber nicht ausschliesslich Aussagen zur Eigenkapitalposition, Solvabilität/SST), Kostenstruktur, Umsätze und Prämien, technische Rechnungsgrundlagen (wie u. a. Rechnungszins, maximaler Bewertungszins), Embedded Value, Produktberechnungen und Steuersätze – oder Veränderungen der Besetzung von Schlüsselfunktionen in der Geschäftsleitung oder im Verwaltungsrat gehen wir ebenfalls mit besonderer Sorgfalt vor.

Need-to-know-Prinzip

Daten stellen wir ausschliesslich denjenigen Personen zur Verfügung, die diese Informationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben tatsächlich benötigen (Need-to-know-Prinzip). Wir stellen mit geeigneten organisatorischen und/oder technischen Massnahmen sicher, dass Geschäftsgeheimnisse und andere sensible Daten jederzeit vor einem unberechtigten Zugriff geschützt sind.

Datensicherheit und Nutzung von IT-Ressourcen

Bei der Übermittlung, Ablage und Archivierung von Daten setzen wir ausschliesslich Mittel und Verfahren ein, die hinreichende Sicherheit gegen unbefugten Zugriff und Manipulationen bieten.

Passwörter, Badges und Schlüssel sind jeweils für die Verwendung durch eine einzige Person zugelassen und werden daher nur auf individueller Basis übergeben. Wir geben unsere eigenen Zugriffs- und Zugangsberechtigungen anderen nicht bekannt bzw. stellen ihnen diese nicht zur Verwendung zur Verfügung.

Bei der Nutzung von IT-Ressourcen – insbesondere E-Mail und Internet-Diensten – respektieren wir die Eigentumsrechte der Arbeitgeberin an sämtlichen mit diesen Ressourcen bearbeiteten Daten.

Für die private Nutzung von IT-Ressourcen halten wir die geltenden lokalen Regeln und Richtlinien ein.



Geldwäschereiprävention und Sorgfaltspflichten (Know Your Customer)

Wir halten die spezifischen Sorgfaltspflichten und Präventionsmassnahmen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung und die diesbezüglichen internen Weisungen zu jeder Zeit ein. Insbesondere halten wir uns konsequent an folgende Vorgaben:

Wir identifizieren den Kunden

Bei der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung stellen wir die Identität des Kunden zweifelsfrei fest und dokumentieren die Identifikation.

Wir überwachen die Geschäftsbeziehungen laufend

Sämtliche Geschäfte oder Transaktionen, bei denen der wirtschaftliche Hintergrund für uns nicht klar ersichtlich ist, überprüfen wir und klären sie näher ab. Treten Verdachtsmomente auf, oder wirft eine Kundenbeziehung Zweifel im Hinblick auf Geldwäscherei auf, ziehen wir sofort den internen Geldwäscherei-Beauftragten beziehungsweise die Geldwäscherei-Fachstelle bei.

Verhalten im Umgang mit Kunden

Sorgfaltspflicht bei der Beratung

Wir unterstützen keine Steuerhinterziehung.

Wir beschränken uns auf Zusagen, die von Swiss Life rechtmässig und zuverlässig eingehalten werden können.

Vor Vertragsabschluss informieren wir die Kunden in klarer Weise über die Risiken und Kostenfolgen eines Produkts oder einer Leistung. Wir halten die entsprechenden lokalen Regeln und Richtlinien zur Beratungs- und Dokumentationspflicht ein.

Beschwerden

Beschwerden behandeln wir verbindlich, innerhalb kurzer Frist. Unsere Kunden haben ein Anrecht auf eine rasche Reaktion.

Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern

Sorgfaltspflicht

Bei der Auswahl unserer Geschäftspartner gehen wir sorgfältig vor und halten unsere standardisierten Verfahren ein.

Die Auslagerung (Outsourcing) von bestimmten Aufgaben oder Funktionen an Dritte erfolgt auf der Basis einer angemessenen und sorgfältigen Instruktionen sowie deren Verpflichtung, die Vorschriften und Vorgaben von Swiss Life einzuhalten.

Zweifel an der Seriosität oder der persönlichen Integrität eines Partners melden wir dem zuständigen Linienvorgesetzten und dem zuständigen Compliance Officer.

Geschäftspartner dürfen ihre Aufgaben nur dann an Dritte delegieren, wenn dieses Vorgehen zwischen ihnen und uns ausdrücklich vertraglich vereinbart wurde.

Produkte

Produktüberprüfung

Neue Produkte oder wesentliche Anpassungen bestehender Produkte beziehungsweise standardisierter Dienstleistungen legen wir den zuständigen Einheiten wie Product Management, Risk Management und Legal Services zur Überprüfung und Genehmigung gemäss internen und externen Vorschriften und Regelungen vor.

Verträge und Absprachen

Verträge

Verträge werden in jedem Fall schriftlich abgefasst und in rechtsverbindlicher Weise unterzeichnet. Vor dem Abschluss oder der Verwendung von Verträgen, neuen Formularen und Standardverträgen einschliesslich Allgemeiner Geschäftsbedingungen überprüfen wir sie mit dem zuständigen Rechtsdienst auf Übereinstimmung mit den internen und externen Vorschriften und Regeln.

Wettbewerbswidriges Verhalten

Unter keinen Umständen verständigen wir uns mit unseren Mitbewerbern über Preise – Prämien, Tarife, Kommissionen und Provisionen – und Umfang von Dienstleistungen oder sprechen uns mit ihnen ab. Wir sind uns bewusst, dass jeder Informationsaustausch mit anderen Mitbewerbern in diesem Zusammenhang verboten ist.

Ebenfalls unzulässig sind Absprachen mit Mitbewerbern und Geschäftspartnern, die auf eine Einschränkung des Angebots für die Kunden, auf die Behinderung des Markteintritts anderer Anbieter oder auf ihre Ausgrenzung aus dem Markt abzielen.

Urheberrechte (Copyright)

Produkte oder Publikationen von Dritten sind in der Regel durch Urheber- und Markenrechte geschützt. Daher holen wir eine Gebrauchserlaubnis oder Lizenz des Eigentümers dieser Rechte ein, bevor wir fremde Produkte oder Publikationen nutzen bzw. vervielfältigen.

Persönliches Verhalten und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diskriminierungsverbot

Wir sind der Toleranz und Chancengleichheit verpflichtet. Wir behandeln jede Person mit Würde und Respekt und diskriminieren niemanden wegen seines Geschlechts, seiner sexuellen Ausrichtung, seines Alters, einer Behinderung, seiner Rasse, seiner Religion, seiner ethnischen Herkunft oder seiner Nationalität.

Private Aktivitäten

Unsere Arbeitszeit steht im Dienst der Interessen von Swiss Life. Bei privaten Aktivitäten und der Nutzung der Infrastruktur für private Zwecke halten wir die geltenden lokalen Regeln und Richtlinien ein.

Kollegialität

Die Zusammenarbeit mit Arbeitskollegen erfordert ein hohes Mass an Respekt, gegenseitiger Toleranz und Rücksichtnahme.

Verstösse gegen diese Grundsätze werden nicht geduldet. Bei Verstössen oder anderen Verletzungen von Persönlichkeitsrechten haben wir das Recht, uns an unseren direkten Vorgesetzten und/oder den zuständigen Personalverantwortlichen zu wenden.

Zutrittsberechtigung

Personen, die nicht in einem Anstellungs- oder sonstigen Vertragsverhältnis mit Swiss Life stehen, gewähren wir den Zutritt zu unseren Räumlichkeiten nur in begründeten Ausnahmefällen und im Beisein einer zutrittsberechtigten Person. Für sensible Gebäude und Räume gelten Sonderregeln.

Meldung von erheblichem Fehlverhalten und Umsetzung des Code

Feststellung und Meldung von Fehlverhalten

Falls wir ein erhebliches Fehlverhalten oder eine Schädigung von Swiss Life wahrnehmen, erstatten wir sofort unserem direkten Vorgesetzten Meldung. Alternativ unterbreiten wir dem Group Head of Compliance oder dem zuständigen Compliance Officer eine vertrauliche Mitteilung. Die Meldung kann in Ausnahmefällen auch an den Leiter Rechtsdienst erfolgen.

Wir können uns in beiden Fällen darauf verlassen, dass wir als Folge unserer im guten Glauben erfolgten Meldung nicht mit Nachteilen persönlicher oder finanzieller Art zu rechnen haben.

Meldung von Untersuchungen oder Verfahren

Der Group Head of Legal & Tax wird informiert, falls ein bedeutendes Zivil- oder Verwaltungsverfahren oder ein Strafverfahren gegen eine Einheit der Swiss Life-Gruppe oder gegen einen Mitarbeitenden im Zusammenhang mit seiner beruflichen Tätigkeit bei Swiss Life angedroht oder eingeleitet wurde.

Umsetzung des Code

Swiss Life stellt die einheitliche Anwendung des Code unter Beachtung von lokal geltendem Recht im gesamten Unternehmen sicher. Die Nichteinhaltung des Code kann zu Sanktionen führen, die von Disziplinar massnahmen bis zur fristlosen Entlassung reichen. Swiss Life behält sich das Recht vor, die Aufsichtsbehörde oder die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten.



III Schlussbemerkungen

Die folgenden Fragen können helfen, in spezifischen Situationen richtig zu entscheiden bzw. vorzugehen:

- Ist es rechtmässig?
- Ist es vereinbar mit den Werten von Swiss Life?
- Steht es im Widerspruch zu ethischen oder professionellen Standards oder den Regeln von Swiss Life?
- Kann es negative Folgen für Sie selbst oder Swiss Life haben?
- Wie wäre die Wahrnehmung im Falle einer Veröffentlichung in den Medien?

Suchen Sie in jedem Fall Hilfe und Unterstützung, wenn:

- anwendbare Standards schwierig zu interpretieren sind
- massgebliche Gesetze und Vorschriften oder Standesregeln kompliziert sind
- Sie wenig Erfahrung im Umgang mit dem betreffenden Thema haben
- Meinungsverschiedenheiten zu einer unklaren Situation geführt haben
- Sie mögliche Handlungen oder Entscheidungen nicht uneingeschränkt mittragen können

Hilfe und Unterstützung finden Sie vielerorts, zum Beispiel bei:

- Ihrem direkten Vorgesetzten
- Ihrem zuständigen Compliance Officer oder dem Group Head of Compliance
- Ihrem HR Manager

So fängt Zukunft an.

*Swiss Life AG
General-Guisan-Quai 40
Postfach
8022 Zürich*